Zeitschrift: Neujahrsblatt / Gesellschaft zur Beförderung des Guten und

Gemeinnützigen

Herausgeber: Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen

**Band:** 86 (1908)

**Artikel:** Basel in den Dreissigerwirren: die zweite Revolution bis zur teilweisen

Trennung im März 1832 [zweiter Teil]

Autor: Bernoulli, August

**Kapitel:** Die erste Zeit der neuen Verfassung **DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-1006965

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 17.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



## 1. Die erste Zeit der neuen Verfassung.

urch die Volksabstimmung vom 28. Februar 1831 schien die neue Verfassung des Rantons Bafel gefichert und die Niederlage ihrer Gegner besiegelt. Doch die flüchtigen Säupter des Aufstandes, denen nun bloß noch die Wahl zwischen Unterwerfung oder endloser Verbannung zu bleiben schien, gaben deshalb ihre Sache noch keineswegs verloren; fie durften es auch nicht, sofern fie ihren zahlreichen Freunden und Gefinnungsgenoffen in anderen Rantonen nicht als Abtrünnige erscheinen wollten. Im eigenen Ranton zwar bildete ihr Unhang, wie die Abstimmung gezeigt hatte, zur Zeit nur die Minderheit. Doch auch unter der großen Mehrheit des Landvolkes, welche die Verfaffung angenommen, hatte die von den Insurgenten erstrebte Vertretung nach der Ropfzahl wohl nur wenige grundfähliche Gegner. Vielmehr hatten der neuen Verfassung die meisten wohl einfach deshalb zugestimmt, weil sie alles enthielt, was zur Zeit von der Stadt auf friedlichem Wege zu erlangen war, und weil sie verschiedene Reformen in der Gesetzgebung in Aussicht stellte, die dem Landmann mehr am Berzen lagen als die Verfassung an und für fich. Es schien also nicht ausgeschlossen, daß in der Folge auch manche bisherigen Verfassungsfreunde noch für die reine Vertretung nach der Ropfzahl zu gewinnen wären, sofern ihnen glaubhaft gemacht wurde, daß einzig auf dieser Grundlage die wahre "Volkssouveränität" beruhen könne. In der Tat lebte die Erinnerung an die alte Zeit vor 1798, wo die Landschaft seit Jahrhunderten unter städtischer Serrschaft politisch gar nichts zu sagen, sondern nur zu gehorchen hatte, beim Bolk noch in frischer Erinnerung, und da und dort erzählte man sich noch von dem herrischen Benehmen einzelner Landvögte oder von einst verhängten Geldbußen, die als hart und unbillig empfunden wurden. Von jener Zeit her herrschte deshalb gegenüber ber Stadt noch vielfach eine, wenn auch nicht feindselige, so doch zum Mißtrauen geneigte Stimmung, welche neuen Aufreizungen nicht ganz unzugänglich war. Doch für die flüchtigen Säupter galt es vorerft nur, die Regierung in ihrem weitern Eun und Laffen genau zu beobachten, um ihr bei nächster Gelegenheit neue Schwierigkeiten zu bereiten.

Auf die Annahme der Verfaffung mußte zunächst die Neuwahl des Großen Rats folgen, und auf diese warteten beide Parteien mit derselben Spannung. Doch so wünschenswert schon deshalb ein baldiger Abschluß dieser Wahlen sein mußte, so geschah dennoch das Gegenteil. Um nämlich Doppelwahlen zu vermeiden, wurden nach der neuen Wahlordnung nur die 64 Zunftwahlen alle gleichzeitig vorgenommen, die Wahlen der verschiedenen Begirte oder Wahltollegien hingegen erft nacheinander, d. h. stets in Zwischenräumen von mehreren Tagen. Go kam es denn, daß vom 17. März, wo die Zunftwahlen erfolgten, bis zum 10. Mai volle 7 Wochen verstrichen, bis alle 5 Wahlkollegien der Stadt und alle 5 Landbezirke ihre Wahlen vollzogen hatten. Da ferner die bisherige Regierung den Beschlüssen der kunftigen nicht vorgreifen wollte, fo wurden in dieser langen Zwischenzeit die in Aussicht gestellten Gesetzesreformen noch nicht in Ungriff genommen, und deshalb blieb auch die bisherige höchft schleppende Geschäftsordnung des Großen und Rleinen Rats immer noch in Rraft. Das Rriminalgericht hingegen bemühte fich allerdings, die Prozesse der nicht amnestierten Teilnehmer am Aufstand zu möglichst baldigem Abschluß zu bringen. Doch dieses Gericht war an das den wirklichen Berhältniffen fehr wenig entsprechende Amnestiegesetz gebunden und hatte daher zum Teil auch Leute zu beurteilen, die feineswegs zu den Schuldigften gehörten. Für 6 Mitglieder der Provisorischen Regierung, die fich freiwillig gestellt hatten, lauteten die Urteile auf zwei- bis sechsjährige Stillstellung im Alktivbürgerrecht und auf Ersak von je 1/15 des vom Aufstand verursachten Schadens. Einzig der Schlüffelwirt Johann Mesmer, der sich besonders hervorgetan hatte, wurde außerdem zu zwei Jahren Gefängnis verurteilt, die jedoch vom Uppellationsgericht auf ein Jahr ermäßigt wurden. Der ungetreue Statthalter von Waldenburg hingegen, Dr. Sug, verlor bloß feine Stelle und für brei Jahre bas Aftivbürgerrecht. Die in den Aufstand verwickelten Milizoffiziere und Gemeinderäte wurden ihrer Umter teils gang entsett, teils nur für einige Monate oder Wochen ftillgestellt, zum Teil auch gänzlich freigesprochen, und letteres widerfuhr 3. 3. auch Notar Beinimann, dem gewesenen Sekretär der Provisorischen Regierung. Bur Beurteilung der Sauptschuldigen jedoch, nämlich der 8 noch flüchtigen Mitglieder dieser Regierung, mußte vorerft der Ablauf der dreimonatlichen Vorladungsfrift abgewartet werden. So gelinde aber die bisher gefällten Urteile im ganzen lauteten, so ließ der Umstand, daß traft des Almnestiegesetes so mancher weit gefährlichere Ruheftörer völlig ftraflos ausging, dieselben doch noch als verhältnismäßig hart erscheinen, und das deshalb in weiten Rreisen empfundene Mitleid mit den Betroffenen war jedenfalls nicht geeignet, die allgemeine Ausföhnung der Gemüter zu befördern.

Diese Zeit über, wo die Wahlen stattfanden und anderseits die Strafurteile gefällt wurden, herrschte äußerlich Ruhe und Ordnung, d. h. die Regierungsbeamten stießen nirgends auf offenen Widerstand. Doch das Feuer glimmte unter der Alsche

fort, und was die Verfassungsgegner zur Zeit noch nicht selber zu tun wagten, dazu leiteten sie ihre Kinder an. Schon im April nämlich versammelten sich in Liestal die Schulknaben an freien Nachmittagen zu militärischen Übungen unter Leitung des Exerziermeisters, wobei sie rotweiße Kokarden trugen und auf den Umzügen durch das Städtchen zum Ergößen der Erwachsenen neben dem Trommelklang auch häusige Sochrufe auf Guswiller und Blarer erschallen ließen, dis diese Kundgebungen schließlich verboten wurden. Die Agitation für die Großratswahlen aber stand unter der geheimen Leitung der flüchtigen Säupter, welche sich deshalb diese Zeit über in der

Nähe, d. h. in Büren, Dornach, Witterswiler und St. Louis aufhielten und bei Nacht auch die Kantonsgrenze überschritten, um im Freihof ter

Blarer in Üsch oder im einsamen Weiherhof bei Oberwil an geheimen Veratungen teilzunehmen. Raum jedoch waren am 10. Mai die Wahlen beendigt, so wurden in aller Eile noch Petitionen für allgemeine Amnestie versandt und auß 38 Gemeinden im ganzen nahezu 1500 Unterschriften gesammelt, um sie dem neuen, am 16. sich versammelnden Großen Rat zu unterbreiten.

Diese neugewählte Behörde zeigte annähernd dasselbe Berhältnis der Parteien wie die Volksabstimmung vom 28. Februar, d. h. sowohl die Stadt als die Bezirke Sissach und Waldenburg



Dr. Emil Fren.

hatten vorherrschend im Sinn der bisherigen Regierung gewählt, während in Liestal, im Virseck und im Untern Bezirk die Gegenpartei nach wie vor die Oberhand behielt. Auch jest wieder bildeten daher die Anhänger der Berkassung die Mehrheit. Zur Minderheit aber gehörten auch einzelne von Landbezirken gewählte Stadtbürger, so z. B. der gewesene Postbeamte Debary, der sich über Zurücksetung beklagte. Ungleich bedeutender als dieser war jedoch der unlängst bei einer juridischen Prosessur übergangene Privatdozent Dr. Emil Frey, welchem übrigens schon am 10. Mai, bei einem Abendtrunk in Üsch, in Gegenwart vieler Landleute das voreilige Wort entfallen war, daß vielleicht noch vor einem halbeu Jahre der Sit der Regierung in Liestal sein werde.

Eines der ersten Geschäfte des neuen Großen Rats war die Neuwahl des Rleinen Rats, also der vollziehenden Regierungsbehörde, und da diese nach der neuen Verfassung mit Einschluß der beiden Bürgermeister nur noch 17 Mitglieder zählen

follte, so mußten von den bisherigen 25 manche übergangen werden. Beide Parteien batten für diese Wahl zum voraus ihre Liften aufgestellt, und wie vorauszusehen war, fo fiegte diejenige der Verfaffungsfreunde. Auf diefer aber fehlten nicht nur verschiedene bisherige Ratsglieder aus der Stadt, sondern 3. B. auch Ratsherr Niklaus Singeisen von Binningen, der Besither des Gafthofes zum Wilden Mann in Bafel, welcher infolgedessen fich vollständig an die Partei der Unzufriedenen anschloß. Zwei Tage nach diefer Wahl, am 18. Mai, wurden auch die Petitionen für Amnestie verlesen, für welche Dr. Frey die sofortige Behandlung beantragte. Jedoch nach der noch geltenden bisherigen Großratsordnung mußten diefelben vorerst dem Rleinen Rat zur Begutachtung überwiesen werden und konnten daher erft in der nächsten Großratsitung, d. h. in einigen Wochen, zur Erledigung gelangen. Inzwischen aber war gerade an diesem 18. Mai die Vorladungsfrist der 8 flüchtigen Säupter des Aufstandes abgelaufen, und so wurden nun auch ihre Prozesse zu Ende geführt. Der Fiskal oder Staatsanwalt 3. R. Burchardt hatte für alle 8 nur eine mehrjährige Verbannung aus dem Ranton beantragt, nämlich für Gugwiller 6 Jahre, für Anton von Blarer, Martin und Plattner je 5, und für die übrigen 4 bis 2 Jahre. Doch das Rriminalgericht erkannte am 4. Juni für alle 8 auf Gefängnis mit doppelt so langer Stillstellung im Aktivbürgerrecht, und zwar für Gutwiller auf 6 Jahre, für Blarer, Martin und Plattner auf 4 und für die übrigen auf 2 bis 3 Sabre, gugleich aber für alle auf Ersat von je 1/15 des verursachten Schadens.

Schon infolge der Wahlen hatte fich auf dem Lande hin und wieder eine wachsende Erregung gezeigt, welche 3. 3. in Pratteln fich dadurch außerte, daß die Verfaffungsgegner das Gescheid beschimpften. Die Treugesinnten aber fühlten sich durch solche Unzeichen neuer Gährung schon berart beunruhigt, daß z. B. in Arlesheim am 14. Mai 43 Bürger durch einen Eid vor dem Pfarrer fich gegenseitig gelobten, zur Erhaltung von Rube und Ordnung fest zusammenzuhalten. Alls nun am 16. im Großen Rat die Opposition mit ihrer Rleinratslifte unterlag, da klagten noch benselben Albend in einer Schenke in Münchenftein einige Großräte: fie könnten nichts ausrichten und würden daher bald die Sigungen nicht mehr besuchen, denn es muffe doch zulegt eine Trennung zwischen Stadt und Land erfolgen. Noch größeren Unwillen jedoch erregte zwei Tage später der Beschluß über Berschiebung der Umnestie-Detitionen, und noch desselben Tags besprachen in Urlesheim einige Großräte den Anschluß des Birsecks an den Ranton Bern. Weit offener und greifbarer jedoch trat die gereizte Stimmung bald nachher in Lieftal zutage. Dort nämlich war am 25. Mai Jahrmarkt, und als abends in einer Schenke ein Sewener auf die Bafler Regierung schimpfte und ein Lupfinger ihm bas verwies, da wurde letterer mißhandelt und hinausgejagt. Alls aber zwei Landjäger den Sewener verhaften wollten, sahen sie sich durch eine drohende Menge von wohl 100 Menschen zum Rückzug genötigt, worauf der Gesuchte entwich.

So bedenklich dieser offene Widerstand gegen die Polizei erscheinen mußte, so glaubte bennoch die Regierung, diesem vereinzelten Vorfall feine allzu große Bedeutung beilegen zu follen. Ganz wie in andern Jahren wurden daher in den vier Militärquartieren des Rantons die Ergänzungsmufterungen der Miliz angeordnet, und demgemäß follte am 7. Juni die Mannschaft des zweiten Quartiers, das außer dem Untern Bezirk und Birseck auch Lieftal umfaßte, auf ihrem Sammelplat bei Muttenz gemustert werden. Da ber bisherige Inspettor dieses Quartiers, Oberstleutenant Weitnauer, jungst in die Regierung war gewählt worden, so sollte bei diesem Anlaß sein Nachfolger vorgestellt werden, und als folcher war Sauptmann Stöcklin von Benken ausersehen, ein tüchtiger Offizier, der jedoch als gewesener Sauptmann der Totenköpfler allen Teilnehmern am Aufstande gründlich verhaßt war. Schon als der bisherige Inspektor Weitnauer in die Regierung gewählt wurde, außerten zwei Landgroßräte in vertraulichem Gespräch: er werde die Wahl wohl annehmen, "denn auf einem Musterplat würde er erschoffen." Alls nun bekannt wurde, wer sein Nachfolger werden sollte, da wandte fich der Saß gegen Stöcklin, und als Sonntags den 5. Juni das Aufgebot erging, da hieß es in Muttenz bereits, daß dieser solle erschoffen werden. Folgenden Tags aber wurde in Pratteln eine gebeime Verabredung getroffen, und als in der Morgenfrühe des 7. Juni die Milizen aus ihren Oörfern nach Muttenz zogen, konnte man Reden vernehmen wie: "Beute gehts nicht gut, es gibt Spektakel."

Der Musterplatz lag auf der Sohe sudwestlich von Muttenz, und die zu befichtigende jüngere Mannschaft verteilte sich auf alle 12 Rompagnien des Auszugs, während die älteren Jahrgange das gefamte zweite Bataillon der Landwehr bildeten. Manche unter ihnen, die ihre Waffen im Januar verloren und seither nicht wieder erhalten hatten, waren ftatt ihrer mit Stöcken bewaffnet, und zu diesen gehörte z. 3. die Sälfte der ersten Landwehrkompagnie, d. h. eben jene Lieftaler, welche unter Karl von Blarer bei Reigoldswil waren gefangen genommen worden. Undere hingegen trugen nicht nur ihre Gewehre, sondern, wie sich später herausstellte, auch scharfe Patronen, die sie vom Januar her noch besaßen. Alls nun gegen 9 Uhr Oberst= leutenant Weitnauer mit Hauptmann Stöcklin und anderen Offizieren aus Bafel erschien, da war die Mannschaft wohl zur Stelle. Doch es kostete schon Mühe, sie nur in Reih und Glied zu bringen, nämlich die 12 Auszügerkompagnien alle hintereinander, und die 6 Rompagnien der Landwehr in einiger Entfernung neben ihnen. Während aber Weitnauer als bisheriger Inspektor vorn bei der ersten Auszügerkompagnie mit dem Appell begann, herrschte hinten, namentlich bei der 12. Rompagnie, bald große Unordnung, und von dort ertonten Rufe wie: "Weg mit den Totentöpflern!" Diefer Ruf galt zunächft bem Josef Bogt von Allschwil, ber in ber Tat unter Stöcklin gedient hatte. Von einem ganzen Trupp verfolgt, mußte fich Vogt zum Inspektor flüchten, und als dieser ihn bei fich behielt und die Verfolger ernstlich zurechtwies, da kehrten sie wohl ins Glied zurück, doch mit der Drohung gegen den Verfolgten: "Bleib du nur beim Oberst, du bekommst doch noch!"

Indes nun der Inspektor mit dem Appell wieder fortfuhr, erhob sich hinten bald ein neuer Tumult, der einem andern Totenköpfler von Allschwil galt, nämlich dem Sappeur Saufer. Alls auch hier der Inspektor dazwischen trat, wurde dem Verfolgten von hinten seine Urt entriffen, und als dieser deshalb den Gabel zog, erhielt er von einem Therwiler einen Bajonettstich in den Schenkel. Blutend floh er por feinen Berfolgern zur Landwehr, zwischen beren erster und zweiter Rompagnie hindurch. Doch hier ftanden im zweiten Glied jene nur mit Stöcken bewaffneten Lieftaler, und biefe, weit entfernt ihn zu schützen, schlossen sich der Verfolgung an, als der Ruf erscholl: "Das ift ein Totentöpfler, haut ihn, ftecht ihn nieder!" Alls nun gur Sammlung geschlagen wurde, ließ die Verfolgung zwar nach, und Saufer, wiewohl am Ropf und am Schenkel verwundet und auch sonst schwer mißhandelt, erreichte Muttenz, wo er sich verbinden ließ, um hierauf nach Basel zu gehen. Auch der schon vor ihm verfolgte Vogt hatte sich inzwischen mit genauer Not geflüchtet. Raum jedoch ftand alles wieder im Glied, fo fah fich ein anderer Totenköpfler, Johann Gürtler von Allschwil, ebenfalls bedroht, und als er sich zum Inspektor flüchtete, der ihn sofort entließ, da erhob sich neuerdings ein Geschrei: "Das ift noch ein Totenköpfler, prügelt ihn durch!" Und wieder liefen etwa 15 teils mit Gewehren, teils mit Stöcken Bewaffnete aus dem Glied, dem Entlassenen nach. Seine Flucht über das offene Feld wurde bald durch einige dort arbeitende Bauern gehemmt, welche mit erhobenen Karften ihn bedrohten und gleich den verfolgenden Soldaten mit Steinen nach ihm warfen. Bald fah er fich von feinen Verfolgern umringt, die ihm Gewehr und Gabel entriffen, und von denen er neben Rolbenftogen und Stockhieben auch einen Bajonettstich am Ropf erhielt, bis er schließlich, dank dem Beistand eines Arlesheimers, seinen Peinigern entrinnen konnte. Bei diefer wachsenden Unordnung beeilte sich der Inspektor, den Appell zu beendigen, um die Mannschaft möglichst bald zu entlassen. Die erste Landwehrkompagnie, welche die Fahne nach Lieftal begleiten sollte, löste sich gleich nach dem Abmarsch auf, so daß schon in Muttenz nur noch drei Mann bei der Fahne blieben. Die übrigen Rompagnien aber, sowohl Auszüger als Landwehr, wurden auf dem Mufterplat bald nach 11 Uhr abgedankt, ohne daß Stöcklin als neuer Inspektor ihnen vorgestellt wurde.

Die während der Musterung verübte Mißhandlung einzelner Totenköpfler war nur das Vorspiel dessen, was ihrem gewesenen Hauptmann zugedacht war, was aber nach der Abdankung leichter ausführbar war als vorher, da nun keine Truppe mehr unter Vesehl stand, die das Äußerste verhindern oder die Täter verhaften konnte. Von verschiedener Seite war Stöcklin geraten worden, sich vor der Abdankung zu entsernen; doch er entgegnete nur, er fürchte sich nicht. Alls nun die Mannschaft

lärmend auseinander lief, ging auch er mit einigen Offizieren Mutteng gu. Raum aber waren fie auf dem Wege, der teilweise durch den Wald führte, so folgten in geringer Entfernung 30 bis 40 Mann, die riefen: "Nieder mit den Totenköpflern, haut sie nieder!" Dieses Geschrei hörte der noch zurückgebliebene Inspektor Weitnauer, und sofort eilte er nach, ermahnte die Schreier zur Rube und ging hierauf mit Stöcklin und beffen Begleitern weiter. Doch das Geschrei erhob sich von neuem, ber Saufe wurde immer größer, tam dicht heran, und bald fahen fich die Offiziere von einer drohenden Menge umdrängt, die ihnen das Vorwärtsgehen erschwerte. Bei einem Abhang, an deffen Fuß ein Sohlweg sich hinzog, versperrte ein Trupp ihnen geradezu den Weg, und nun war der Augenblick gekommen, gegen Stöcklin von bloßen Schimpfworten zur Sat überzugehen. Zuerst wurde ihm von hinten mit einem Bewehr nur der hut mit dem Federbusch — das Abzeichen eines Inspektors — vom Ropf geschlagen. Doch als er sich umfah, wich für einen Augenblick alles zurück, und ein wohlmeinender Soldat hob den Sut auf und reichte ihm denselben. Alls er aber sprechen wollte, erhob sich neuerdings ein Geschrei: "Saut ihn, haut ihn!" Mehrere schlugen auf ihn mit Gewehren, und ein Rolbenschlag traf ihn derart auf den Ropf, daß er über den Abhang in den Sohlweg stürzte. Zwei Offiziere, die bei ihm standen, wurden im Gedräng ebenfalls hinabgestoßen, mahrend Weitnauer von dem um ihn beforgten Rorporal Recher von Lieftal beiseite gezogen und auf einen Fußweg genötigt wurde, da er sonst "seinem Unglück" entgegengehe.

Alls Stöcklin im Sohlweg sich wieder erhob, riß ihm einer die Epauletten ab, worauf andere ihn nochmals zu Boden warfen und mißhandelten. Drei Soldaten jedoch, die sich seiner annahmen, führten ihn aus dem Sohlweg hinaus ins Freie. Raum aber war er aus bem Walbe, so traf ihn ein nachgeworfener Stein auf die Bruft, und ein zweiter verlette ihn am Ropf, ben jest tein Sut mehr schütte. Seine Begleiter baten ihn daher eiligft zu fliehen, indes fie feine Berfolger aufzuhalten suchten, und so stieg er über eine Secke und lief bergab und querfeldein gegen Muttenz. Aus dem Walde aber frachten fort und fort Schuffe, wovon zwei hart neben ihm einschlugen, und als er beim Bergablaufen fiel, erscholl wildes Jubelgeschrei: "Es hat ihn, es hat ihn!" Der Verfolgte floh nun weiter bis Muttenz, wo er im nächsten Sause, das er von hinten durch die Scheune betrat, bei Jakob Seiler Zuflucht fand. Doch die hisigften feiner Verfolger blieben ihm auf den Fersen, und als Seiler fie abmahnen wollte, ftiegen fie ihn beifeite und drangen in das Saus. "Da ift der Spigbub, ber Salunt!" erscholl es bald aus einem Zimmer, und nun fiel ber ganze Trupp, meistens Auszüger von Pratteln, Frenkendorf und Lieftal, über Stöcklin ber, riß ihm den Reft seiner Epauletten und Chrenzeichen ab und mißhandelte ihn aufs neue, wobei ein befonders rober Menich ihn mit einem "Stöcklein" mehrmals ins Geficht schlug. Alls fie ihn hierauf wieder vor das Saus auf die Strafe schleppten, fragte er sie: "Was wollt ihr Leute? Wenn ihr was wollt, so kommt zum Präsibenten." Da entgegneten sie: "Wir aber wollen selbst richten, wollen Euch in ein patriotisches Wirtshaus sühren. Wir haben auch Feuer und Schwesel bei uns und wollen schon miteinander rechnen, wenn wir einmal im Wirtshaus sind!" Unter sortwährenden Stößen wollten sie ihn zum Schlüssel führen. Doch unterwegs begegneten ihnen, vom Musterplat kommend, zwei Offiziere mit einigen wohlgesinnten Soldaten, und während der eine Offizier mit ihnen sprach, gelang es dem andern mit den Soldaten, den übel zugerichteten Stöcklin beiseits und ins Rößlein zu entführen, wo die Offiziere zum Mittagessen ihr Stelldichein hatten. Dort erhielt nun der Verwundete die erste Pflege und wurde hierauf, von zwei Offizieren begleitet, in einem Wagen nach Vasel geführt, indes die übrigen, "um nicht furchtsam zu erscheinen," mit Weitnauer über Mittag in Muttenz blieben, wo übrigens das Schießen und Schreien allmählich verstummte, indem die meiste Mannschaft früher als sonst heimkehrte.

Unter den Seimziehenden herrschte vielsach große Ausgelassenheit, so daß z. B. in Arlesheim der Statthalter den Eindruck hatte, als sei es selbst im Januar nicht so toll zugegangen wie an diesem Tage. Satten dort schon am frühen Morgen die Milizen die Luft mit Sochrusen auf die Provisorische Regierung erfüllt, so brachte nachmittags ein Trupp Äscher als Siegeszeichen die Grenadiermüße des von ihnen mißhandelten Sappeurs Sauser mit, steckten sie in Arlesheim hinter dem Wirtshaus zum Aldler im Freien auf eine Stange und schossen darnach aufs Ziel, so daß vor den Rugeln die Feldarbeiter sliehen mußten. Doch nicht alle Seimkehrenden waren in solch ausgelassener Stimmung. So äußerte z. B. einer von Benken zu einem Therwiler: es sei "leh" gegangen; denn Stöcklin hätte sollen erschossen werden; aber der, welcher auf ihn schoß, sei gestürzt und habe ihn deshalb gesehlt. In Liestal aber herrschte nach der Seimkehr anfänglich Angst über die verübte Tat, in der Vorausssicht bevorstehender Strafe.

Daß das Geschehene strenge Ahndung erfordere, galt auch in Basel als selbstverständlich, und so wurde zunächst eine militärische Untersuchungskommission ernannt,
um zu Kanden des Kriminalgerichts die Schuldigen auszumitteln. Doch dieser Auftrag war unter den obwaltenden Umständen überaus schwierig. Denn die wenigen
Offiziere, welche Zeugen jener Vorfälle waren, kannten die Mannschaft zu wenig und
konnten daher keinen Täter mit Namen nennen. Gutwillige Zeugen aus der Mannschaft aber, die nicht selber schuldig waren, konnten, da sie draußen auf den Dörsern
wohnten, erst nach und nach ermittelt werden. Zudem noch bewirkte die Furcht vor
der Rache der Verzeigten und ihres Unhangs, daß teilweise gerade die wichtigsten
Zeugen ihre Eröffnungen nur unter der Vedingung machten, daß vor Gericht ihre
Namen niemals genannt würden. Dadurch aber wurden gerade die wichtigsten Zeugenaussagen sir die Rechtsprechung des Kriminalgerichts gesehlich unbrauchbar, und so

mußten wieder neue Zeugen und Beweise gesucht werden, bis in der Folge die politische Lage sich derart gestaltete, daß die strafende Gerechtigkeit mit gebundenen Sänden ihres Umtes überhaupt nicht mehr zu walten vermochte.

Die Mißhandlung der Totentöpfler hatte gezeigt, wie von gewiffer Seite die in den Petitionen verlangte "allgemeine" Almneftie verftanden wurde. Und nun traf es fich, daß gerade jest die Regierung über jenes Umnestiebegehren zu Sanden des fich nächstens versammelnden Großen Rats einen Antrag stellen mußte. Go großmütig eine ausnahmslose Amnestie erscheinen mochte, so sprachen doch sehr gewichtige Gründe dagegen. Denn unter den flüchtigen Mitgliedern der Provisorischen Regierung befanden sich mehrere, die nicht allein durch ihr Verhalten im Januar vielfaches Unbeil angerichtet, sondern noch als Flüchtige ihr möglichstes getan hatten, um die ganze Schweiz gegen Bafel aufzuheten und eine Invafion von Freischaren aus andern Rantonen herbeizurufen. Daß aber diese Männer nach strafloser Rücklehr ihre Umtriebe nicht bald wieder erneuern würden, dafür bot in der Tat ihr bisheriges Berhalten nicht die mindeste Bürgschaft. Sollten sie jedoch früher oder später wirklich einlenken wollen, so winkte ihnen nach wie vor das Begnadigungsrecht des Großen Rats. So begreiflich es demnach erscheint, daß die Regierung von einer ausnahmslosen Umnestie nichts wissen wollte, so boten immerhin die Petitionen einen günftigen Unlaß, das ganz verfehlte Umnestiegeset vom Februar samt den darauf beruhenden Urteilen aufzuheben, und zwar durch Ausdehnung der Amnestie auf alle Verurteilten, mit einziger Ausnahme ber noch flüchtigen Säupter. Freilich hätte auch diese Maßregel noch keineswegs alle Unzufriedenen mit der bestehenden Ordnung ausgeföhnt. Wohl aber hatte fie für manche einen Stein des Anstoßes beseitigt und schon dadurch jedenfalls günftig gewirkt. Doch die Regierung scheint die Mängel des Almnestiegesetzes nicht so sehr empfunden zu haben. Denn unter Sinweis auf die schwere Schuld der flüchtigen Säupter empfahl fie einfach die Abweisung der Petitionen, also die unveränderte Beibehaltung jenes Gesethes. Dieser Intrag wurde denn auch vom Großen Rat in seiner Sitzung vom 15. Juni nach längerer Diskuffion, an welcher fich 49 Mitglieder beteiligten, mit 68 gegen 16 Stimmen zum Beschluß erhoben.

In derselben Situng des Großen Rats sprach der mit den Verhältnissen auf dem Lande besonders vertraute Sauptmann Geigh den auch von mehreren Landgroßräten unterstütten Wunsch aus, daß die durch die neue Verfassung geforderten Gesetsereformen nun möglichst bald verwirklicht würden, so namentlich die Serabsehung der Montierungssteuer, die Neuordnung des Gemeindewesens, der Landgerichte usw. Von besonderem Interesse für die Vewohner des alten Kantons war hierbei die von Geigh ebenfalls erwähnte Frage der Sochwaldungen, während umgekehrt die Vodenzinsfrage einzig den Vezirk Virseck berührte. Die sogenannten Sochwaldungen waren eigent-

lich Staatsgut. Doch da fie im Gegensatz zu andern Staatswaldungen nicht forstmäßig angebaut wurden, so hatte sich beim Landvolk im Lauf der Zeit die Meinung ausgebildet, dieselben seien Gemeindegut. In Rücksicht hierauf enthielt nun die neue Berfaffung eine Bestimmung, welche diefe Walber grundfählich den Gemeinden zuwies, jedoch ihre wirkliche Zuteilung der Gesetzgebung vorbehielt, so daß vorerst noch das neue Gefet mußte abgewartet werden. Die ehemals fürstbischöflichen Bodenzinfe im Birseck hingegen waren eine für den ganzen Bezirk etwa Fr. 1600.— betragende Binspflicht, die jedoch nicht auf dem gefamten Grund und Boden laftete, sondern zum größten Teil auf den Gütern einiger Großgrundbesitzer, wie der Familien von Blarer in Usch oder von Andlau in Arlesheim. Auch flossen diese Zinse nicht in die Baster Staatstaffe, sondern waren durch ein Geseth speziell für den Birseck bestimmt. Doch schon bei der Vereinigung dieses Bezirks mit Basel hatte über den rechtlichen Fortbestand dieser Abgabe große Meinungsverschiedenheit gewaltet, indem jene Familien fie als eine Feudallast abgeschafft wiffen wollten, während die Bafler Regierung fie nach frangöfischem Vorbild als eine privatrechtliche Grundrente betrachtete und deshalb fortbezog. Mochte nun Bafel bierin formell im Rechte fein, fo lag den Bauern des Birsecks die gegenteilige Unficht der Familie von Blarer doch weit näher, und deshalb empfanden auch fie diese Vodenzinse als eine ungerechte Belastung, welche baldigst aufhören sollte. Nun hatte allerdings die neue Regierung zur Bearbeitung der verschiedenen Gesetsvorschläge, welche diese bevorstehenden Reformen erforderten, eine neungliedrige Rommission ernannt, welcher neben anderen auch Dr. Frey angehörte. Doch diese hatte vor allem ein neues Großratsreglement zu beraten, um den bisherigen äußerst schleppenden Geschäftsgang dieser Behörde zu vereinfachen, und auch die weiter noch zu entwerfenden Gesetze erforderten eingehende Beratungen und folglich viele Zeit, so daß das Landvolt für die Erfüllung seiner Wünsche vorläufig noch auf geduldiges Warten angewiesen war. Dieser Übelstand wäre jedoch wesentlich vermindert worden, wenn die Regierung zur Bewältigung der vielen Arbeit nicht bloß eine, sondern mehrere Rommissionen aufgestellt hätte.

Neben diesen auf das praktische Leben bezüglichen Wünschen, welche Geigy samt einigen Landgroßräten befürwortete, äußerte in derselben Situng noch Dr. Frey einen Wunsch von scheinbar rein theoretischer Natur. Er verlangte nämlich die Veröffent-lichung der in jeder Gemeinde über die Verfassungsabstimmung geführten Protokolle, "damit jeder Vürger aus eigener Einsicht die rechtliche Grundlage der neuen Verfassung prüsen könne." Doch sein Namensvetter der Vürgermeister entgegnete ihm, daß diese Protokolle dem Großen Nat ja seien vorgelegt worden und noch immer jedem Mitglied zur Einsicht offen stehen. In der Tat war deren Richtigkeit dis jest von keiner Seite bezweiselt worden, und so erschien es unverständlich, wozu die 9000 Unterschriften der Stimmenden sollten gedruckt werden. Wiewohl nun dieser Antrag abgelehnt wurde,

fo bewirkte er immerhin, daß bald nachher in mehreren Zeitungen aus dieser Zurückweisung gefolgert wurde, es seien die Protokolle gefälscht. Diese böswillige Verdächtigung machte jedoch auf die öffentliche Meinung vorerst wenig Eindruck. Denn
sie verhinderte nicht, daß die seit dem 4. Juli zu Luzern versammelte Tagsatung am
19. neben andern neuen Kantonsversassungen auch diesenige Vasels mit einem allerdings schwachen Mehr von 14 Ständen in aller Form anerkannte und gewährleistete.
Von den übrigen 7 Ständen außer Vasel wollten Zürich, Vern und Uri zur
Zeit überhaupt auf keine Gewährleistung neuer Versassungen eintreten, während 4
weitere Stände mehr aus nebensächlichen Gründen nicht dafür stimmten.

Die eidgenössische Gewährleistung der neuen Verfassung hielt deren Gegner nicht ab, ihren neuen, durch jenen Antrag Dr. Freys eingeleiteten Feldzug gegen dieselbe energisch durchzusühren. Schon anfangs Juli erschien nämlich eine in Mülhausen gedruckte, von 4 damals in St. Ludwig sich aufhaltenden Mitgliedern der Provisorischen Regierung, Meyer, Eglin, Vuser und Martin unterschriedene und wahrscheinlich von letzterem verfaste "Erklärung und Appellation an die Gerechtigkeit". In dieser Schrift wurde behauptet, die neue Verfassung habe nur deshalb eine Mehrseit erlangt, weil das Volk teils durch Drohungen, teils durch Versprechungen seizur Annahme verleitet worden. Von welcher Veschaffenheit sie übrigens sei, das lasse sich schon daraus ermessen, daß sie von den Geistlichen empfohlen wurde. Zusgleich aber wurde in dieser Schrift — ganz im Gegensaß zur früheren Auffassung Guswillers — zum erstenmal von Seite der Ausständischen die gänzliche Trennung von Stadt und Land gesordert, da "zwischen den Parteien eine Scheidewand des Hasse und der Zwietracht gezogen ist, die ein halbes Jahrhundert nicht auslösschen wird".

Auf der Landschaft, wo die gänzliche Ablehnung des Amnestiebegehrens vielsach verstimmt hatte, wurde diese Schrift insgeheim verbreitet, und zugleich wurden jest Anterschriften gesammelt zu einer Petition an die Tagsatung, worin über Verweigerung der Amnestie geklagt und um eidgenössische Vermittlung gebeten wurde, damit entweder ein freigewählter Verfassungsrat oder gänzliche Trennung von der Stadt erlangt werde. Doch wurden je nach den Ortschaften auch Exemplare vorgelegt, welche nichts von der Trennung enthielten, und dadurch gelang es, dis zum 24. Juli aus 37 Gemeinden über 1800 Unterschriften zu sammeln. Die wachsende Gährung aber trat inzwischen schon dadurch zutage, daß in den Nächten vom 18. dis 20. sowohl in Sissach als in Liestal wiederholt Freiheitsbäume errichtet wurden, welche allerdings stets wieder verschwanden, obschon einer die Inschrift trug: "Wer mich berührt, der soll des Todes sterben." Schon in den nächsten Tagen folgten hierauf in Liestal im Schlüssel Zusammenkünfte, an welchen Dr. Sug, Jakob von Blarer und andere Leiter der Bewegung teilnahmen, und Sonntags den 24. reisten Dr. Sug und andere

mit den Petitionen nach Luzern zur Tagsatzung. Denselben Abend wurden in Münchenftein in der Schenke des Tierarztes Rummler bereits rotweiße Rokarden ausgeteilt, "wie es in Liestal jetzt Mode sei," und wer ohne dieses Zeichen seines Weges gehen wollte, dem wurde draußen von einer Rotte junger Bursche die Wahl gelassen zwischen Rokarde oder Prügeln.

Diese und andere Neckereien hatten augenscheinlich den Zweck, die Regierung zum Einschreiten zu reizen, damit alsdann Aufläufe entstünden, welche vor der Tagsatung als deutliche Beweise einer allgemeinen Unzufriedenheit gelten könnten. Schon am 25. Juli fchrieb beshalb Oberft Wieland als Polizeidirettor an die Regierung, daß ein neuer Aufstand geschmiedet werde, gegen welchen die Landjäger zur Sandhabung der Ordnung nicht genügten. Er schlug deshalb die Aufstellung einer mobilen Rolonne von 300 Mann vor, welche gegen jede Versammlung schnell bei Nacht aufbrechen und die Rädelsführer verhaften würde, so daß die Unruheftifter nirgends ficher wären. Doch Bürgermeifter Fren entgegnete, "daß es der Rlugheit nicht angemeffen wäre, folche Magregeln zu ergreifen, sondern daß die Statthalter durch die Gemeinderäte für Sandhabung der Ruhe forgen muffen." Auf folchen Bescheid gab Wieland allen Landjägern Befehl, fortan nur zu beobachten und Vorgefallenes zu melben, aber ohne Geheiß der Gemeinderäte niemals felber einzugreifen, da es Sache dieser letteren sei, die Unfuge zu verhindern. Bereits jedoch waren pflichttreue Bemeindebeamte selber ihres Lebens nicht mehr sicher, wie z. 3. Präsident Mangold in Itingen, welchem am 2. August nachts eine Rugel durchs Fenster geschoffen wurde. Ubrigens hatten schon seit Wochen die Treugefinnten auf dem Lande viel zu leiden durch nächtliche Sachbeschädigungen, deren Täter in der Regel unentdeckt blieben, und deshalb genehmigte anfangs August der Große Rat ein Geset, welches für folche Bergeben die betreffenden Gemeinden zum Schadenersat verpflichtete. In derfelben Sitzung aber lagen auch mehrere vom Rleinen Rat empfohlene Begnadigungsgesuche von Teilnehmern am früheren Aufstande vor, und unter diesen rief einzig dasjenige Mesmers, deffen Gefängnis bereits auf ein Jahr ermäßigt war, eine lebhafte Diskuffion hervor. Doch auch bieses Gesuch wurde schließlich mit großer Mehrheit genehmigt, und ebenso das neue Großratsreglement.

Um dieselbe Zeit, wo der Große Rat diese Beschlüsse faßte, traten in den Bezirken Sissach, Waldenburg und Liestal die Anhänger der Regierung zusammen, um allen Ruhestörungen entgegenzutreten und zugleich gegen die in der Mülhauser Flugschrift gesorderte Trennung von der Stadt sich zu verwahren. In diesem Sinn erging zu Handen der Regierung aus jedem dieser Bezirke eine Erklärung, welche in manchen Dörfern von der ganzen Gemeinde unterzeichnet wurde, während in andern die Treugesinnten nur als Verein sich anschlossen. Mit Einschluß der zum gleichen Iweck vereinigten drei rechtsrheinischen Gemeinden beteiligten sich an dieser Runds

gebung im ganzen 25 Gemeinden und 17 Vereine, wobei jedoch von den Bezirkshauptorten einzig Siffach wenigstens durch einen Verein vertreten war.

Das Gegenstück zu diesen Ergebenheitserklärungen bildete eine in Lieftal verfaßte und anfangs August in Basel verbreitete Proklamation der "Landbürger des Rantons Bafel an die Bürger und Einwohner der Stadt Bafel", welche die Petition an die Tagfatzung zu rechtfertigen fuchte und zugleich gegen den Verdacht fich verwahrte, als ob die Unzufriedenen "Gewalt" anwenden wollten; denn "diese verabscheuen wir". Da jedoch an der Tagsatzung die fragliche Petition einstweilen nicht zur Verlesung gelangte, so kehrten ihre Überbringer teilweise wieder heim. Dr. Sug hingegen reifte nach Zürich, richtete aber vorher noch an fämtliche Stände der Eidgenoffenschaft ein Rundschreiben, worin er fie bat, ihre Tagfatungsgefandten mit neuen Inftruktionen in betreff des Rantons Basel zu versehen, indem sich mit Sicherheit voraussagen laffe, daß ohne eidgenössische Dazwischenkunft die im Januar ftattgehabten Feindseligkeiten wieder "schrecklicher als je sich geltend machen dürften". Im Ranton aber dachten Jakob von Blarer und seine Freunde vorerst an eine Vereinigung der Landschaft mit Solothurn, deffen politische Umgestaltung durch den Regierungswechsel schon seit März vollendet war, und zu diesem Zwecke fand auf dem der Familie von Blarer gehörenden Schloß Allt-Falkenstein bei ber Rlus am 7. August mit einigen folothurnischen Machthabern eine geheime Unterredung statt. Doch diese, die ihr Ziel schon erreicht hatten, zeigten wenig Luft, ihren Ranton in die basserischen Wirren zu verwickeln, und verwahrten fich namentlich gegen alles "Baffengeklirr". Unwillig über folchen Bescheid schied daher Blaver von ihnen mit den Worten: "Wohlan, auch ohne euch werden wir's mit unfern Baflern ausfechten! Aldieu!" In der Tat konnte er schon damals wohl wiffen, daß in verschiedenen andern Kantonen die Säupter der Bewegung durchaus bereit waren, einen Aufftand im Ranton Basel nach Rräften zu fördern und zu unterftüßen. Er aber und seine Freunde waren somit entschlossen, diesen neuen Aufstand schon in nächster Zeit zu wagen. Und follte es neuerdings miglingen, so zählten fie auf das Eingreifen der Tagfatung, in welcher jest die Bewegungspartei bereits ftarker vertreten war als im Januar.

# 2. Der Aufstand vom August 1831.

Infolge von Dr. Sugs Rundgebung sah in Basel die Regierung sich genötigt, auch ihrerseits ein Rundschreiben an alle Stände zu richten, worin sie sowohl gegen jenes Schriftstück als gegen die der Tagsatzung zugestellte Petition sich verwahrte und deren Darstellung des Sachverhalts widerlegte. Doch inzwischen war sowohl durch die aufreizende Sprache mehrerer Zeitungen als auch durch Guswillers und Sugs